

Ergebnis – Protokoll

21. Sitzung des Arbeitskreises „Ambulante Suchthilfe“

Datum:	Ort:	Uhrzeit :
17. April 2013	MUGV in Potsdam Haus 8, Raum 216	14.00 bis 16.00 Uhr

Teilnehmer: Siehe Teilnehmerliste (Anlage1)

Ergebnisse:

TOP 1: Bericht aus der GA-Sitzung

Frau Weigelt Boock informiert über die letzte Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses der Landessuchtkonferenz am 20. März. In dieser Beratung stellten die vier Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitskreise die Ergebnisse, den aktuellen Sachstand und weitere Planungen für die Arbeit vor. Hervorgehoben wird, dass die Rückläufe zu der Befragung Jugendlicher zum Suchtmittelkonsum BJS 3 derzeit statistisch erfasst werden. Nach einem ersten Überblick haben sich 10 Kreise an dieser Befragung beteiligt. Außerdem wurde die Erwachsenenstudie GEDA des Robert-Koch-Institutes durchgeführt. Die Ergebnisse zu diesen beiden Studien werden erstmalig zum 5. Plenum vorgestellt.

Das 5. Plenum der Landessuchtkonferenz findet am 16. Oktober in Potsdam statt. Der genaue Ablauf und die konkrete Benennung der Referenten werden demnächst erfolgen.

Herr Leydecker ergänzt, dass er in der Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses über den Sachstand des Frühinterventionsprogramms Früh-A berichtete. Er stellte auch mögliche Weiterentwicklungen dieses Projektes vor. Eine Kurzdarstellung des Modellablaufes und die Kernergebnisse werden auf dem 5. Plenum durch ihn vorgestellt. Darüber hinaus kann er von der Weiterentwicklung der Leistungsbeschreibung für die ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke berichten. Diese wurde als Empfehlung für die Umsetzung in den Kreisen und Kommunen in der Landessuchtkonferenz bereits verabschiedet und sollen nunmehr regelmäßig aktualisiert werden.

Die Arbeitsgruppe „Ambulante Einrichtungen“ an der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen hat den Arbeitsauftrag erfüllt, die Empfehlungen des FOGS-Berichtes umzusetzen. Daraufhin sind die Standards überarbeitet und präzisiert worden. Ebenso wurde der Strukturierte Sachbericht überarbeitet und die brandenburgischen Module „Kinder- und Kinderschutz“ sowie „Häusliche Gewalt“ entwickelt. Diese Module sind Bestandteil des Erfassungssystems im Deutschen Kerndatensatz. Das MUGV setzt sich dafür ein, ab dem Jahre 2012 die jährliche Auswertung durch das Institut für Therapieforschung München zu finanzieren. Eine erste Probeauswertung liegt mit den Ergebnissen des Jahres 2011 vor.

TOP 2: Bericht und Planungen zur Arbeit im Arbeitskreis

Zusammengefasst wird auf dem 5. Plenum aus der Tätigkeit dieses Arbeitskreises folgendes berichtet:

- Umsetzung des Hausarztmodelles Früh-A
- Leistungsbeschreibung der ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

Als weitere Planungen für den Plenumsbeschluss werden vorgeschlagen:

- a) Weiterentwicklung des Hausarztmodells über die Möglichkeit einer integrierten Versorgung
- b) Weiterentwicklung der Substitutionsbehandlung im Land Brandenburg

Hinsichtlich der Substitutionsbehandlung wurden einige Probleme und Handlungsschwerpunkte benannt. Im Arbeitskreis wird die Notwendigkeit einer Bedarfsabfrage gesehen. Dieser Bedarfsabfrage soll als eine Prob-

lombeschreibung für das Land Brandenburg zusammengefasst werden.

In der Diskussion wird deutlich, dass die Substitutionsbehandlung weiterentwickelt werden muss. Dabei sollen die Ergebnisse der PREMOS-Studie, der Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz im Herbst 2012 sowie die Anhörung im Bundesministerium für Gesundheit einbezogen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Absicherung der psycho-sozialen Begleitung, die Entwicklung qualifizierter Standards für Substitutionsbehandlung sowie der Ärztemangel weiter zu verfolgen sind.

Mit einer Bedarfsabfrage soll die Situation in Brandenburg konkreter beschrieben und Empfehlungen der Weiterentwicklung abgeleitet werden.

Im Arbeitskreis ist zu prüfen, wer außer den benannten Mitgliedern zu dieser Thematik einbezogen werden muss. Insbesondere werden Kassenärztliche Vereinigung und Koordinierungsgruppe gegen Sucht der Landesärztekammer angesprochen.

TOP 3: Sachstand der Vorbereitung zur Durchführung des 5. Plenums der Landessuchtkonferenz

Frau Ministerin Tack wird am 16. Oktober die Teilnehmer des 5. Plenums begrüßen. Einen Tag vorher, am 15. Oktober wird Sie voraussichtlich in Pressekonferenz bzw. Pressemitteilung die Plenumssitzung ankündigen. Damit erhält die Presse die Chance direkt am Sitzungstag mit Akteuren und Beteiligten von Projekten, Maßnahmen und Hilfeangeboten ins Gespräch zu kommen.

Herr Leydecker wird die Beratungsunterlage für den Arbeitskreis erarbeiten und im Mai den Mitgliedern zur Abstimmung mailen. Die Beratungsunterlagen müssen bis zum 20. Juni im MUGV vorliegen.

TOP 4: Sachstand Weiterentwicklung von Früh-A

Unter Hinweis auf den Sachstand und Weiterentwicklungswunsch dieses Projektes verweist Herr Leydecker auf das große Feedback der Pressekonferenz. Es wurde betont, dass dies ein gutes Projekt ist, bundesweite Beachtung gefunden hat und als integrierte Versorgung weiterentwickelt werden sollte.

Mit ersten Recherchen könnten Erfahrungen aus dem Projekt „Integrierte Versorgung für alkoholabhängige und alkoholmissbrauchende Patientinnen und Patienten im Landkreis Konstanz“ genutzt werden. Darüber hinaus ist das seit etwa 10 Jahren gut funktionierende Projekt an der Charité unter Federführung von Dr. Christian Müller zu nennen. Hierbei geht es um die Zusammenarbeit bei der Begleitung von Patienten, die eine ambulante Entgiftung erhielten und an Hausärzte weiter vermittelt werden.

Prof. Höcker und Dr. Müller sollten in einen Workshop nach Brandenburg eingeladen werden und über ihre Erfahrungen berichten.

Herr Leydecker berichtet außerdem von einer Veranstaltung mit Kassenvertretern. Hier wurde deutlich, welche Erfahrungen es mit integrierten Versorgungsverträgen gibt.

Besonderes Augenmerk sollte auf die Teilnehmergebinnung liegen. Kooperierende Ärzte sollten vorher mit ins Boot geholt und gemeinsam eine Konzepterarbeitung angestrebt werden.

Der Tannenhof B-BB wird ein Konzept vorlegen und auch Aussagen zur Auswahl und zum Umfang nennen. Der Arbeitskreis fungiert als Fachberatung. Die Planungen sind für das Jahr 2014 sowie auch erforderliche Cofinanzierungen anzustreben.

In der Diskussion wird konkretisiert, in welchem Sinne integrierte Versorgung verstanden werden sollte. Herr Schimann kündigt an, dass sich auch die Koordinierungsgruppe gegen Sucht der Landesärztekammer an der Weiterentwicklung beteiligen möchte. Die Weiterentwicklung für das Modell Früh-A würde bedeuten, dass:

- der Leistungskatalog und die Dokumentation zu definieren sind.
- das inhaltliche Feld ausgeweitet werden muss.

- es zu klären gibt, in welchem Umfang eine Praxiserprobung und dementsprechend auch eine Evaluierung erfolgen können.
- der Rahmen zur Finanzierung ermittelt wird.
- entsprechende in Frage kommende Geldgeber angesprochen werden.
- die Versicherten bereit sind, die Teilnahme an solch einer integrierten Versorgung zu unterschreiben.

Zusammengefasst wird festgehalten, dass der Auftrag für den Arbeitskreis wie folgt lauten muss.

1. Erarbeitung eines ersten Entwurfes zum Konzept „Integrierte Versorgung“
2. Durchführung eines Workshops unter Beteiligung der Akteure aus Konstanz und Berlin (Charité)
3. Abstimmung mit den brandenburgischen Beteiligten, den potentiellen Teilnehmern, Interessierten und Förderern herbeiführen
4. Einwerbung der Beteiligung und Unterstützung des Bundesgesundheitsministerium

Herr Haftenberger verweist darauf hin, dass integrierte Versorgungsaufträge derzeit nicht zu kleinteilig geplant werden sollten. Es spricht dafür, dass auch unser Projekt allgemeiner zu planen ist, in einen größeren Rahmen zu setzen ist, z.B. über eine Beratertätigkeit einer Pharmafirma. Als förderlich erwiesen sich solche Berater, welche eine gute Publicity entwickeln, um damit eine größere Teilnahme sowohl von Ärzten als auch von Patienten gewinnen zu können.

TOP 5: Sonstiges

Es wird verabredet, dass Herr Leydecker mit Frau Keppel und Frau Berger hinsichtlich ihrer Teilnahme im Arbeitskreis spricht. Eventuelle Kontaktänderungen bzw. Mitgliedschaften müssen schriftlich an das MUGV gerichtet werden. Ebenso wird Frau Weigelt-Boock den Kontakt zu Frau Sendel suchen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wegweiser Suchthilfe und Suchtprävention nicht mehr im MUGV weitergeführt wird, sondern über die Internetseite der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen abzufordern ist. Link: www.blsev.de

Als neuer Termin wird die nächste Sitzung für den 20. November 2013 vereinbart.

Arbeitsauftrag	Termin	Verantwortlich
Nächster Termin: 20. November 2013, ab 14.00 Uhr	Anlagen: Teilnehmerübersicht	

